



Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
L5-7407-1/827/2

München  
01.12.2020

**Anfrage der Frau Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Frage:**

Ich frage die Staatsregierung:

Wie fördert der Freistaat landwirtschaftliche Zuchtverbände (bitte aufschlüsseln nach Tierarten), wie unterstützen bayerische Beamtinnen die Arbeit von Zuchtverbänden und welchem Ministerium sind diese Beamtinnen untergeordnet?

**Antwort:**

Wegen der Bedeutung der Tierzucht für die Einkommen bäuerlicher Familien und zum Erhalt der bäuerlichen Tierzucht in Bayern besteht nach Art. 11 Abs. 1 BayTierZG der Auftrag, sie entsprechend § 1 Abs. 3 TierZG auch durch den Einsatz öffentlicher Mittel zu fördern. Der Freistaat Bayern fördert daher Zuchtverbände für Rinder, Schweine, Pferde, Schafe und Ziegen.

Das sind:

- Rinderzuchtverband Franken e. V.
- Rinderzuchtverband Oberfranken e. V.
- Zuchtverband für das Schwäbische Fleckvieh e. V.
- Zuchtverband für Fleckvieh in Niederbayern e. V.
- Zuchtverband für Obb. Alpenfleckvieh Miesbach e. V.
- Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost e. V.
- Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen/Ilm Oberbayern e. V.
- Rinderzuchtverband Oberpfalz w. V.
- Rinderzuchtverband Traunstein e. V.
- Weilheimer Zuchtverbände e. V.
- Allgäuer Herdbuchgesellschaft

- Zuchtverband Schwarzbunt und Rotbunt Bayern e. V.
- Fleischrinderverband Bayern e. V.
- Landesverband bayerischer Pferdezüchter e. V.
- Zuchtverband für Kleinpferde- und Spezialpferderassen e. V.
- Erzeugergemeinschaft u. Züchtervereinigung f. Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern w.V.
- Bayerische Herdbuchgesellschaft für Schafzucht e. V.
- Landesverband bayerischer Ziegenzüchter e. V.

Die finanzielle Förderung soll es den staatlich anerkannten Züchtervereinigungen ermöglichen, die im öffentlichen Interesse liegenden züchterischen Aufgaben durchzuführen und Dienstleistungen für Züchter und Tierhalter anzubieten. Dadurch sollen insbesondere die Robustheit und die Gesundheit der Tiere sowie die Qualität der tierischen Erzeugnisse im Sinne einer nachhaltigen Tierzucht erhalten und verbessert werden. Dabei wird darauf Wert gelegt, dass die genetische Vielfalt und das Kulturerbe der einheimischen Rassen erhalten bleiben.

Um diesen Zielen Nachdruck zu verleihen, ist darüber hinaus in Bayern gemäß Art. 2 BayTierZG die Durchführung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung staatliche Aufgabe.

Um den gesetzlich vorgegebenen Zielen gerecht zu werden, bestellt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die bayerischen Zuchtorganisationen Bedienstete der Landwirtschaftsverwaltung als Zuchtleiter. Die Bestellung der staatlichen Zuchtleitung beruht auf

- Art. 9 BayAgrarWiG (staatlicher Beratungsauftrag)
- § 22 Abs. 1 TierZG in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 und Art. 15 BayTierZG (züchterische Überwachung).

Die staatlichen Zuchtleiter sind Bedienstete der Landwirtschaftsverwaltung und gehören damit zum Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.